

14.53

Bundesrätin Marianne Hackl (ÖVP, Burgenland): Geschätzter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr stolz, und als stolze Burgenländerin ist es mir ein großes Bedürfnis, dass ich heute zu diesem Tagesordnungspunkt rede. Den, um den es hier geht (*die Rednerin stellt eine Flasche Uhudler auf das Rednerpult*), habe ich auch mitgenommen, denn der soll dabei sein. (*Allgemeine Heiterkeit und Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Es geht um den Uhudler bei uns im Südburgenland, das ist uns ein sehr großes Anliegen. Das ist ein sehr großes Thema, das uns seit längerer Zeit bewegt und das bei uns im Burgenland sehr hohe Wellen geschlagen hat. Das ist eigentlich ein Phänomen, das man immer wieder in der Politik erlebt. So ist es auch in diesem Fall, wo es vergleichsweise zwar nur um eine geringe Rebfläche geht, aber dies hat medial eine Riesendebatte ausgelöst.

Es ist ein bisschen wie der Kampf David gegen Goliath: Auf der einen Seite das große Regelwerk auf der europäischen Ebene, auf der anderen Seite ein paar aufrechte Winzerinnen und Winzer, die den Direktträgerwein mit dem Namen Uhudler forcieren, denen aber von der Europäischen Union gesagt wird, dass sie das nicht dürfen. Bei den Konsumentinnen und Konsumenten wird der Uhudler aber immer beliebter, es ist daher schon verständlich, dass das Thema medial sehr präsent ist.

Zugleich ist es aber auch notwendig, dass es ein EU-Reglement gibt.

Nationalratsabgeordneter Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich verhandelte damals als Landwirtschaftsminister die EU-Weinmarktordnung, da es auf europäischer Ebene, weil eben der Wein so gut geht, Bestrebungen gegeben hat, festzulegen, dass man in ganz Europa auch in Ungunstlagen Wein auspflanzen darf.

Österreich hat gemeinsam mit Partnern gesagt: Das wollen wir nicht, wir wollen, dass nur in bestimmten Regionen Wein angepflanzt wird, damit wir unseren Qualitätsweg nicht gefährden! – Das ist zum Glück gelungen. Gleichzeitig aber sagte die Europäische Union, dass sie die Direktträgersorten, die sich um den Uhudler ranken, nicht will.

Trotzdem ist es aber wichtig, den Uhudler abzusichern, denn er ist mehr als ein Wein, er ist nicht nur bloß ein Getränk. Der Uhudler ist nicht nur ein Thema für Weinliebhaber, sondern in der ganzen Region eine Marke für die Hoffnung. Er ist ein Symbol für das Südburgenland, für meine Heimat. Durch enorme Abwanderung gibt es bei uns wenig Arbeitsplätze, daher ist der Einsatz richtig, damit es eine Unterstützung

in der Region gibt. Die Winzerinnen und Winzer haben inzwischen eine enorme Qualitätssteigerung erreicht, durch ihren Fleiß haben sie den Markt erobert.

Wenn man beispielsweise vor Kurzem in Wien Am Hof beim sogenannten Kul(t)inarium war, dann hat man gesehen, dass Tausende Besucher täglich mit Begeisterung burgenländische Produkte verkostet haben, unter anderem auch unseren Uhdler. *(Zwischenruf des Bundesrates Mayer.)* Oder die Veranstaltung „Komm' ins Paradies!": Das ist ein Fest im Südburgenland, das jedes dritte Mai-Wochenende stattfindet, bei dem es neben dem Uhdler auch verschiedene andere regionale Produkte gibt, die man genießen kann, bei dem eine Region ihre Spezialitäten präsentiert und sich so wirtschaftlich selbst hilft.

Die neuen Bestimmungen sehen nun vor, Weine aus Direktträgerrebsorten – aus denen die beliebte regionale Spezialität hergestellt wird – vom Wein- in den Obstweibereich zu übertragen. Damit wird der Uhdler auch EU-rechtlich abgesichert. Die Vorschriften für Wein – önologische Verfahren, Kellerbuch, Kataster – bleiben dabei aber aufrecht.

Es ist sinnvoll und auch notwendig, die Ursprungsbezeichnung für die traditionellen südburgenländischen Anbauggebiete des Uhdlers zu schützen. Damit wird die starke Marke Uhdler abgesichert. Wein aus Direktträgerrebsorten aus anderen Gebieten darf dann nicht mehr unter dem Markennamen Uhdler in Umlauf gebracht werden. Es geht dabei um ein Synonym für Tradition, Zusammenhalt und Lebensfreude in einer ganzen Region.

Der Uhdler ist längst auch ein wesentlicher Teil des touristischen Marketings geworden, er bekommt damit auch ökonomisch gesehen eine sehr große Bedeutung. Es war daher wichtig, entgegen allen bürokratischen EU-Bestimmungen Bestand und Zukunft des Uhdlers gesetzlich abzusichern und so auch weiterhin Auspflanzungen zu ermöglichen. Dies ist mit dieser Novelle des Weingesetzes gelungen.

Das Südburgenland hat sich in den letzten Jahren zu einem Feinschmeckerparadies gewandelt, das neben der landschaftlichen Schönheit auch auf ebenso bodenständige wie bekömmliche Schmankerl setzt.

Manche meinen, die Weingesetz-Regelung könnte vielleicht EU-widrig sein. Es ist genau umgekehrt. Es ist wichtig, dass es ein Sicherheitsnetz für die burgenländischen Uhdler-Bauern gibt. Das vor Kurzem beschlossene Weingesetz ist ein solches. Es bedeutet, Uhdler als Obstwein deklarieren zu können, damit aus der EU-Weinmarktordnung zu kommen und eine gesetzliche Absicherung zu erreichen. Das

gibt den burgenländischen Weinbäuerinnen und Weinbauern endlich den notwendigen Rückhalt. (*Vizepräsidentin **Winkler** übernimmt den Vorsitz.*)

Ich gratuliere dem Ministerrat zum Durchbruch in der Causa Uhudler und danke Bundesminister Andrä Rupprechter für seinen Einsatz sowie allen, die zur Uhudler-Lösung beigetragen haben. – Danke. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

15.00

Vizepräsidentin Ingrid Winkler: Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Ebner. Ich erteile ihr dieses. – Bitte.